

montanismus, der Socialdemokratie und dem Vollen und Wesentum — den wirklichen Fortschritt in unserem deutschen Staatsleben systematisch hindert, die sonnenklaren, edlen Bestrebungen der Reichsregierung bei jeder Gelegenheit bestreift. Mittelbar wird hierdurch selbst das von unserm hochherzigen Kaiser sich in seinem hohen Greisenalter noch vorgelegte Vollbringen zum allgemein anerkannten Wohle Deutschlands in heuchlerischer Weise zu vereiteln gesucht. Die Beweggründe dieser Opposition lassen sich nicht mehr verschleiern; persönliche Interessen, verwerflicher Egoismus sind die Triebfedern; die Gesamtqualität jener Cliqueswirtschaft concentrirt sich in dem Motto: Karthago muß zerstört werden, unsere Herrschaft soll erstehen aus den Ruinen. Wie lange soll unsere Geduld von jenen catilinarischen Existenzen noch gemißbraucht werden? Abhilfe läßt sich, wie bei allen Uebeln, nur wirksam schaffen, wenn man den Grund erkennt. Dieser dürfte in unserm Wahlgesetze zu finden sein. Jeder gereifte, vorurtheilsfreie Mann frage sich unparteiisch, ob ein Alter von 25 Jahren für das wichtigste politische Recht, das Wahlrecht zum deutschen Reichstage, befähigt, da es sich hierbei um die Allgemeinheit handelt. Kann in einem solchen Alter Lebenserfahrung und Menschenkenntniß in solchem Maße bereits vorhanden sein, um mit einer gewissen Selbstständigkeit und eigenen Ueberzeugung das Wahlrecht auszuüben. Mit welcher selbstständigen Einsicht, objectiven Beurtheilung tritt ein 25jähriger Jüngling an die Wahlurne, der kaum genügend seinen eigenen Privat- und beziehend. Familienverhältnissen gewachsen ist. Sachgemäße, mit den betreffenden Factoren rechnende, objective Auffassung kommt nun und nimmer mehr vor gereifterem Alter. Es gilt in allen Jahrhunderten als Axiom: Erfahrung und Menschenkenntniß, besonders auch das Erkennen seiner selbst, ist die beste und größte Lehrmeisterin für das praktische Leben. Dadurch wird der überwuchernde Idealismus gedämpft, Mangel an geistiger Durchbildung geendet und man erst geschickt gemacht, sociale und staatliche Dinge sachlich zu erfassen, zu begreifen und für die Fortentwicklung des Staatswohls, für Reformen Spreu und Weizen zu sichten und demgemäß sein Wahlrecht geltend zu machen und nicht Mißbrauch, sei es bewußter oder unbewußter, activer oder passiver, damit zu treiben, welsch' letzterer überdies durch Ausschluß vom Wahlrecht auf Zeit bei nicht vorhandener gesetzlich normirter Entschuldigung an politischen Philistern zu ahnden sein dürfte. Je höher und wichtiger ein staatlicher Organismus ist, je schwerer die Folgen wiegen, die aus der Thätigkeit der Organe desselben entstehen, desto schwieriger ist das objective Verständnis, desto mehr ist erforderlich ein Mann. Vor den Jahren kommt bei Keinem der hierfür ausreichende Verstand — bei Manchem leider gar nicht — und wer mit der gegentheiligen Behauptung auftritt oder sich als Unicum brüftet, widerspricht der Wirklichkeit in seiner Allgemeinheit, wenn nicht gar obiger Erfahrungssatz durch seine Ansicht Bestätigung findet. Dem Senat wurde, wie die Geschichte lehrt, die Berathung und Beschlußfassung über das Staatswohl anvertraut; die Stimme des Volkes ist nur Gottes Stimme, wenn sie erfolgt durch gottesfürchtige, ehrenwerthe, erfahrene Männer; Schulweisheit reicht nicht aus: „Grau ist alle Theorie, doch grün des Lebens gold'ner Baum“. Um den politisch gewerbemäßigen Agitatoren zu Gunsten erfahrungs- nicht phrasenreicher Männer das Terrain zu beschneiden, auf welchem behufs Pflege des Egoismus dem phantastischen Idealismus geföhnt, oder die im Menschen schon hinlänglich wohnende Unzufriedenheit geistlich mit allen, auch unsaubern Mitteln genährt und gemehrt und auf die Dauer des Wahlkampfes, weil nicht möglich, ein Eldorado verheißt wird; kurz, wo die Salbaderei geneigte Ohren findet, muß das Alter für das so wichtige, das Staatswohl mit bedingende Wahlrecht und Wahlpflicht in gereiftere Jahre verlegt werden, vielleicht das vollendete 35. Lebensjahr hierfür festgesetzt sein. Mit Abschluß dieses Jahres hat der Reichs-Staatsbürger seine Ehrenpflicht bis mit dem Landwehrmann erfüllt, beziehend. hinter sich und nun gewissermaßen als Belohnung erlangt er nun die ebelste Auszeichnung im Wahlrecht. Nun kann er mit rathen und thaten auf öffentlicher Arena über das Staatswohl. Könnte man statistisch feststellen, durch welche Lebensalter der Freisinn und die Socialdemokratie, wohl auch der Ultramontanismus — die Majorität hauptsächlich mit erlangen, so dürfte sich ergeben, daß zu meist jene Altersklassen vom 35. Jahre zurück, für sie enthusiastisch werden. Jener Sirenenfang, wenn auch selbst daran nicht geglaubt, klingt aber verlockend für jene Altersjahre und wahrlich es ist nicht schwer, Propaganda zu machen, wo die ewig bleibenden Unvollkommenheiten des menschlichen Daseins jene Marktschreierei und Bänkelsängerei mit großen erdichteten Wildern unterstützen. Die Socialdemokratie verlangt auch daher in schlauer Berechnung offen, nicht verblümt, die Herabsetzung des Alters für das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht bis zum 20. Jahre, vielleicht bald bis zum 14. Je wichtiger aber und folgenreicher ein politisches Recht ist, und das Wahlrecht nimmt die erste Stelle ein, desto mehr müssen mögliche Garantien in jeglicher Beziehung gegen Mißbrauch und Ausbeutung vorhanden sein. Dadurch

würde jenes Recht um so mehr Ehrenrecht und um so mehr als ein köstliches Gut geschätzt. Darum Reform des Wahlgesetzes!

— Spanien. Ein fürchterliches elementares Unglück hat während der Weihnachtsfeiertage das arme Spanien heimgesucht. Ein schreckliches Erdbeben richtete in den Provinzen Granada und Malaga ungemessenes Unheil an. Bis jetzt fehlen noch eingehende Nachrichten. Man weiß nur, daß nach vorläufiger amtlicher Zählung 266 Menschen dabei das Leben verloren, darf aber kaum hoffen, daß damit die ganze Ziffer der unglücklichen Opfer erschöpft ist. — Ein weiteres Telegramm aus Madrid berichtet: Durch das stattgehabte Erdbeben ist der größere Theil der Stadt Alhama zerstört worden (Alhama, in der Provinz Granada, zählt ungefähr 7000 Einwohner, liegt in gebirgiger Gegend und hat warme Mineralquellen), die Vorderseite der Kathedrale von Granada hat sich etwas gesenkt, auch die Kathedralen von Sevilla und Giralda sind beschädigt. Von den Einwohnern der Ortschaft Albuñuelos in der Provinz Granada hat eine große Anzahl das Leben eingebüßt.

Sächsische Nachrichten.

— Chemnitz. Sonntag, früh 6 Uhr 20 Min. wurde bei der ständigen Feuerwache durch den Stadthürmer Feuer im Gesellschaftshause des Casino gemeldet. Sofort rückte die Wache nach dem Brandobjekte ab, bei ihrem Anlangen daselbst fand sie, daß das Feuer bereits ziemliche Dimensionen angenommen hatte. Das Hauptsaalgebäude, sowie der Speisesaal waren unrettbar verloren, weil sie bereits in Flammen standen. Dagegen gelang es, das Vordergebäude zu erhalten, mit Ausnahme eines Theiles des Dachstuhles, welcher zerstört wurde. Sofort nach ihrem Eintreffen wurde von der Feuerwache nach den Leuten, welche bisher in den Dachlammern schliefen, Umfrage gehalten, glücklicherweise war es allen diesen noch rechtzeitig gelungen, den schwer bedrohten Theil des Dachbodens zu verlassen. Der erste Angriff auf das Feuer geschah durch die ständige Wache mit 2 Schläuchen, nach und nach langten auch, nachdem die allgemeine Alarmierung erfolgt war, die freiwilligen Feuerwehren an und beteiligten sich wader an der Bekämpfung des Feuers. Dasselbe nahm die Thätigkeit der Feuerwehren mehrere Stunden in angestrengtester Weise in Anspruch; es waren 5 Hydranten in Benutzung und 9 Schlauchleitungen nach dem Brandobjekte gelegt. Das Ablöschen und die Berräumung der gefährlicheren Theile incl. von 4 großen Schornsteinen zwischen Vorder- und Saalgebäude währte bis 4 Uhr Nachmittags, zu welcher Zeit die letzte Abtheilung der Feuerwehr abrückte. Die Entstehungsurache des Feuers ist auf einen durch die Anlage eines Ofens entstandenen Balkenbrand zurückzuführen.

— In eine nicht geringe Aufregung wurde am ersten Feiertag früh in Zwickau bei der Christbescherung eine Familie dadurch versetzt, daß plötzlich eine starke Detonation erfolgte, eine Flamme aus dem Ofen heraussprühte, Glassplitter im Zimmer umherflogen und letzteres mit einem unaussprechlichen Schwefelgeruch erfüllt ward. Die mutmaßliche Ursache der Detonation war das Zerspringen eines Gefäßes mit Schwefel, das wahrscheinlich auf dem oder im Ofen gestanden hatte, den gegenwärtigen Inhabern der Wohnung aber, welche bisher noch nicht dieses Zimmer geheizt hatten, verborgen geblieben war, und dessen Inhalt sich nun beim erstmaligen Heizen des Ofens an der Ofenhitze entzündete. Außer dem Wegziehen der Farbe von einigen Möbelstücken, sowie dem Grünfärben weißer Gegenstände war ein Schaden nicht entstanden.

— Zittau, 20. Decbr. Als im vergangenen Sommer die deutschen Studenten aus Prag das benachbarte Warnsdorf besuchten und bei dieser Gelegenheit auch einen Absteher nach unserer Stadt unternahmen, da glaubte wohl Niemand, daß die patriotischen Kundgebungen, welche bei den fröhlichen Kommerzen zu Tage traten, noch ein ernstes Nachspiel haben würden. Heute nun liest man in der „Reichenberger Btg.“ folgendes Telegramm: Warnsdorf, 19. December. Eduard Strache, Redakteur der „Abwehr“ und der altkatholische Pfarrer Mittel wurden gestern vor den Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Leipa geladen und nach längerem Verhör unter der Anklage des Hochverraths, angeblich begangen durch ihre Kommerzen anlässlich des Pfingstbesuchs der Prager Studenten, in Untersuchungshaft genommen. Infolge ihrer Beschwerde wurde die Haft von der Rathskammer zwar behoben, wogegen der Staatsanwalt rekurrierte, so daß die Entlassung der Inhaftirten erst erfolgen kann, falls das Oberlandesgericht den Beschluß der Rathskammer bestätigten würde. Hier herrscht infolge dieser Verhaftung große Aufregung.

— Reyschtau. Ein hiesiger Fleischer verletzte sich kürzlich in Ausübung seines Berufs durch einen jedenfalls verrosteten Nagel in der Hand. Da die Verletzung ganz unbedeutend gewesen ist, hat er nicht weiter darauf geachtet, bis die Wunde zu schmerzen begann und Geschwulst eingetreten ist. Trotzdem, daß hierauf sofort ärztliche Hülfe in Anspruch genommen worden, war die Blutvergiftung bereits so weit vor-

geschritten, daß es nicht gelang, den Fleischer am Leben zu erhalten.

— Von den Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Freiherr von Schorlemer-Kst und Dr. Lieber ist, unterstützt durch die übrigen Mitglieder des Centrums, beim Reichstage der Antrag eingebracht worden, die verbündeten Regierungen aufzufordern, wo möglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, vorzulegen, in welchem 1) die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, vorbehaltlich einzelner genau zu bestimmender Ausnahmen, verboten, 2) die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken eingeschränkt, insbesondere die Nachtarbeit weiblicher Arbeiter ganz verboten, auch 3) die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird. Bei der großen Wichtigkeit dieses Antrags für Arbeiter wie Arbeitgeber und bei den sehr erheblichen Bedenken und Schwierigkeiten, welche der Annahme und Durchführung desselben nach verschiedenen Richtungen entgegenstehen, erachtet es das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer Plauen für nothwendig, die Ansichten der beteiligten Kreise, zu welchen im Allgemeinen alle gewerblichen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere aber Fabrikanten und Fabrikarbeiter solcher Industriezweige gehören, in denen regelmäßige Kinder- und Frauenarbeit stattfindet, darüber zu hören, in wie weit und aus welchen Gründen sie die obigen Anträge für annehmbar oder unannehmbar halten. Dasselbe richtet deshalb an alle Beteiligten das dringende Gesuch, der Kammer baldigst eine möglichst eingehend begründete (und wo angängig mit Zahlen erläuterte) Aeußerung über die gedachten Anträge zugehen zu lassen, damit die Kammer rechtzeitig im Interesse ihrer Bezirksangehörigen bei dem Reichstage vorstellig werden kann. Ganz besonders ergeht diese Aufforderung an die Angehörigen der Maschinenindustrie, von denen ein Theil schon bei dem vorigen Reichstage in der vorliegenden Frage, jedoch in entgegengesetzter Richtung, d. h. im Sinne einer Erweiterung der Befugniß zur Verwendung von Kindern und jugendlichen Arbeitern, vorstellig geworden ist und aus deren Mitte auch gegenwärtig wieder dem königlich sächsischen Ministerium des Innern eine Anregung gleicher Tendenz vorliegt, über welche die Handels- und Gewerbekammer Plauen sich in nächster Zeit gutachtlich zu erklären hat. Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer spricht die Erwartung aus, daß namentlich die im Kammerbezirk vorhandenen Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen, kaufmännischen, Fabrikanten-, Gewerbe- und Handwerkervereine diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden und der Kammer recht bald das Ergebnis ihrer Erwägungen und Verhandlungen mittheilen werden.

Ein Waldgeheimniß.

Erzählung von Karl Schmeling.

Nachdruck verboten.

Das böse Forstpiel.

Das Dunkel der Wälder birgt auch in zivilisirten Staaten Geheimnisse, welche nie aufgeklärt werden.

So mancher Forstmann verschwindet in Ausübung seines Berufes, ohne daß je wieder eine Spur von ihm entdeckt wird. Andere Beamte dieses Standes werden als Leichen aufgefunden; daß sie von Mörderhänden fielen, unterliegt keinem Zweifel; doch nach den Verbrechern wird vergeblich gesucht.

Nur selten ereignet es sich, daß nach langen Jahren der Zufall Aufklärung darüber bringt, welche Schauerzscene einst in stiller Waldeinsamkeit vor sich ging.

An einem schönen Septembermorgen machten der Oberförster von Espenholt und der Förster Langer einen Pirschgang durch den Hochwald im Belauf des letzteren.

Nach einiger Zeit schlug der Knall eines Schusses, aus nicht zu großer Entfernung, an das Ohr der beiden Männer. Da sich in diesem Augenblicke außer ihnen kein Jagdberechtigter im Revier befinden konnte, so war nur anzunehmen, daß jener Schuß von einem Wilderer herrührte.

Die beiden Beamten verständigten sich kurz, gaben die Suche nach Wild auf und schlugen die Richtung ein, aus welcher der Schall zu ihnen gedrungen war. Sie kamen dadurch sehr bald zur Waldlichtung und an eine von ihr begrenzte Wiese.

Schon der erste Blick ins Freie überzeugte die beiden Männer, daß sie richtig vermutet hatten. Auf der Wiese, ganz nahe dem Waldekrande, war ein Mensch eifrig mit dem Ausweiden eines Rehbocks beschäftigt.

Der Wilddieb hatte offenbar auf dem Aufstande den Rückwechsel des Bockes von der Wespung abgewartet und ihn dann mit sicherer Kugel erlegt. Unzweifelhaft war es dasselbe Stück Wild, auf welches die beiden Forstbeamten es abgesehen hatten.

Zum Ueberflusse kannten beide Männer den Wilddieb auch noch von Person. Es war ein sogenannter Bädner, namens Roge, aus dem Dorfe Esterhorst, in welchem auch Langers Forsthaus lag, ein schon mehrfach wegen Wild- und Holzdiebstahl bestraffter Mensch.

Roge war keineswegs Wild- und Holzdieb aus Noth; sein Grundstück näherte ihn und seine Familie, trotzdem er noch vier Kinder im Hause hatte, dollauf. Er war auch fleißig, hielt seine Wirtschaft in Ordnung und das Seine zu Rathe.

Sächsische
Landesbibliothek
29 JULI 1902
Dresden